

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 1. Sitzung

Dienstag, 30. Januar 2018, 19:30 Uhr, Aula der Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz: Betschart Christoph, FDP

Stimmzählende: Gebbs Roger, SVP
Liechti Anja, SP

Weiter anwesend	FDP Beutler Georges Boss Pia Rico Edith Michel Paul Chevrolet André Schmidhauser Corinne Künzli Beat	SVP Meyes Schürch Antonie Nyffeler Adrian Nyffeler Manuela Roth Andreas von Allmen Marcel Handschin Daniel	SP Simmler Dorothea Rougy Dimitri Simmler Florian Tschanz Heinz Eymann Claudia Grüne Hänggi Sandra Kupfer Fritz von Hintzenstern Susanne	EVP Schütz Lorenz Amacher Sabrina Dummermuth Andreas EDU Balmer Ueli	Gemeinderat Ritschard Philippe (ab Traktandum 2) Stör Sabina Michel Peter Boss Kaspar Christ Franz Jugendparlament Fuchs Nils
Abwesend		Bozic Marko	SP Romang Hans		Gemeinderat Graf Urs Burkhard Hans- Rudolf Jugendparlament Martinelli Valentina
Protokoll					Goetschi Philipp

Traktanden

1. Protokoll
2. Neufassung Bildungsreglement 2018
3. Gemeindepolizeireglement, Änderung
4. Primarschulhaus West, Erneuerung Regelgeschosse inkl. Lifteinbau, Nachkredit und Abrechnung
5. Postulat Kupfer, Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern, Beantwortung
6. Orientierungen/Verschiedenes

Der Gemeinderat hat das ursprünglich vorgesehene Traktandum "Instandsetzung Bahnhofplatz Interlaken Ost, Verpflichtungskredit" vor der Sitzung **zurückgezogen**.

Ratspräsident Christoph Betschart begrüsst insbesondere die neuen Ratsmitglieder Beat Künzli (FDP) für Fredi Daumüller, Daniel Handschin (SVP) für Bernhard Staehelin und Susanne von Hintzenstern (Grüne) für Bernhard Weinekötter.

Der Rat gedenkt der vor wenigen Tagen verstorbenen Heidi Ris, Lehrerin an den Interlakner Schulen.

Antrittsrede des Ratspräsidenten

Ratspräsident Christoph Betschart bemerkt, er habe sich in den letzten Wochen bestmöglich auf das ehrenvolle Amt des GGR-Präsidenten vorbereitet. So habe er versucht bei grossen Präsidenten um Rat zu fragen. Bill Clinton habe einmal gesagt: "Ein Präsident ist wie ein Friedhofsverwalter. Er hat

eine Menge Leute unter sich, aber keiner hört zu". Das Zitat sei eine Provokation. Erstens sehe er hier keinen Friedhof, sondern ein quicklebendiges Parlament, und zweitens gehe er davon aus, dass sich die Parlamentsmitglieder gegenseitig zuhören würden. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass in diesem Saal unsere Demokratie ausgelebt werden dürfe. In vielen anderen Ländern müssten die Bürgerinnen und Bürger für die gleichen demokratischen Rechte hart kämpfen, und oft einen hohen Preis zahlen. Jedes der hier anwesenden Ratsmitglieder repräsentiere statistisch gesehen 3,3 Prozent der Bevölkerung. Er fordere sie dazu auf, ihre Stimme im Sinne der Bevölkerung einzusetzen, was zugegebenermassen gar nicht so einfach sei. Wüssten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier wirklich, was die Bevölkerung wolle? Würden wir auch wirklich zuhören? Oder seien die eigenen persönlichen Interessen wichtiger? Würden auch die vielen leisen und stillen Stimmen gehört? Oder befinde sich das Parlament bereits in einer abgeschirmten Blase, abgeschirmt vom einfachen Volk? Er gebe es zu, seit der negativen Des Alpes-Abstimmung vor vier Jahren ein gebranntes Kind zu sein. Eine politische Niederlage sei das Eine, wenn aber das gesamte Parlament und das Volk in komplett andere Richtungen laufen würden, gäbe es ein Problem. Er freue sich auf einen lebhaften Ratsbetrieb. Es sei nicht der GGR-Präsident, der die Politik mache, sondern das Parlament als Ganzes. Und da er nicht als langweiliger "Friedhofsverwalter" in die Geschichte eingehen möchte, erlaube er sich ein kurzes Intermezzo einzuschieben. Vor gut 4 Jahren hätte das Parlament eine Bürgerschaft an das "Haus der Musik" der Musikschule Oberland Ost bewilligt. Er freue sich, dass mit Tom Gantenbein ein junger, 13-jähriger Pianist aus der Musikschule Oberland Ost seine Ansprache mit zwei Stücken auflockere. Es sei beruhigend zu sehen, dass nach dem Verlust der Musiklegenden Polo Hofer und Hanery Amann neue Musiker hier auf dem Bödeli nachrücken würden.

1 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Beschluss:

Das Protokoll der 7. Sitzung 2017 vom Dienstag, 12. Dezember 2017, wird genehmigt.

2 S1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Schulbetrieb und Administration)

Neufassung Bildungsreglement 2018

GPK-Präsident Andreas Roth dankt für die nachgelieferten Unterlagen und hat keine weiteren Bemerkungen.

Gemeinderat Franz Christ hält fest, dass das heute gültige Schulreglement aus dem Jahr 2003 datiere und bereits mehrmals angepasst worden sei. Diese Anpassungen erfolgten einerseits aufgrund von Anpassungen im Volksschulgesetz, andererseits aufgrund der Anpassungen der kommunalen Erlasse. Nach der Aufhebung der Schulkommission habe sich eine Neufassung angeboten, welche mit Rücksicht auf erwartete Änderungen auf kantonaler Ebene jedoch um ein Jahr zurückgestellt worden seien. Das neue Reglement bilde ab, was nun ein Jahr praxiserprobt sei. Die konkrete Aufgabenteilung zu den einzelnen Organen sei insbesondere im Sonderdiagramm Bildung des Funktionendiagramm regelt.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Generelle Bemerkungen

Corinne Schmidhauser dankt für das abgegebene Sonderdiagramm Bildung. Sie möchte wissen, ob dieses integrierender Bestandteil des Reglements bilde.

Ratssekretär Philipp Goetschi verneint dies. Das Funktionendiagramm habe Verordnungscharakter und werde abschliessend vom Gemeinderat erlassen.

Antonie Meyes Schürch dankt für die Gegenüberstellung des alten und neuen Reglements. Sie stellt fest, dass im General-Guisan-Schulhaus zusätzliche Klassenräume vorhanden seien, falls wegen steigender Schülerzahlen gemischte Klassen 1./2., 3./4. und 5./6. eröffnet werden müssten. Dazu fehle aber eine Grundlage im Reglement, anders als bei den leistungsgemischten Klassen auf Sekundarstufe, die in Artikel 8 Absatz 2 geregelt seien. In den Unterlagen für die heutige Sitzung werde zu den Einschulungsklassen auf Artikel 7 verwiesen. Dieser Artikel enthalte aber keinen Hinweis auf die Einschulungsklasse. In welchen Artikeln werde geregelt, dass eine Einschulungsklasse bei Bedarf vom Gemeinderat beschlossen werden könnten?

Gemeinderat Franz Christ erwidert, die Volksschule sei eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Die Gemeinde sei nicht frei, wie sie die Klassen festlege und den Unterricht organisiere.

Bereichsleiterin Bildung Esther Gabi ergänzt, der Kanton sehe in der Volksschulgesetzgebung gemischte Klassen vor. Damit sei es der Gemeinde möglich, diese zu führen, und es brauche keine Regelung im Bildungsreglement. Im Gegensatz dazu sei das auf Sekundarstufe I nicht übergeordnet geregelt, weshalb es die Bestimmung im Artikel 8 brauche.

Auch *Lorenz Schütz* ist die Einschulungsklasse ein Anliegen. Diese liege aus seiner Sicht in der Kompetenz der Gemeinde. Sein späterer Antrag zu Artikel 7 ziele in diese Richtung. Der Gemeinderat solle den Grossen Gemeinderat jährlich informieren, wie er unter anderem mit den Einschulungsklassen umgehe.

Bereichsleiterin Bildung Esther Gabi präzisiert, der Kanton kenne keine Einführungsklassen mehr, sondern nur noch Regelklassen. Die früheren Einführungsklassen würden über einen Lektionenpool für Kinder abgedeckt, die das benötigen würden. Es gebe keine separate Klasse mehr. Die über den Lektionenpool gezielt unterstützen Schülerinnen und Schüler bildeten eine Einführungsgruppe.

Antonie Meyes Schürch geht es nicht um Anträge, sondern um ein Bekenntnis des Gemeinderats für Einführungsklassen oder -gruppen.

Gemeinderat Franz Christ antwortet, dem Gemeinderat und den Schulbehörden gehe es in erster Linie um das Wohl der Schülerinnen und Schüler, dem auch über die Lektionen für Einführungsgruppen Rechnung getragen werde.

Artikelweise Diskussion

Artikel 2

Lorenz Schütz möchte zu Artikel 2 Buchstabe h wissen, was die Schule für weitere Angebote habe.

Gemeinderat Franz Christ antwortet, es werde beispielsweise an die Übernahme von Teilbereichen anderer Ressorts durch das Ressort Bildung gedacht.

Artikel 22

Lorenz Schütz **beantragt** die Ergänzung von Artikel 22 mit einem Absatz 4: "Der Gemeinderat informiert den Grossen Gemeinderat jährlich im ersten Halbjahr über die geplante Schul- und Klassenorganisation des nächsten Schuljahrs." Die EDU/EVP-Fraktion habe den Wunsch, dass der Gemeinderat jährlich vor den Sommerferien das Parlament über den jeweiligen Planungsstand der Schul- bzw. Klassenorganisation informiere, da die Schulkommission als politisches Kontroll- und Mitspracheorgan nicht mehr existiere. Ausserdem werde der Grosse Gemeinderat in anderen Bereichen jeweils ausführlich informiert, nur in der Bildung nicht. Es gehe ihm nicht um Detailfragen, sondern um die strate-

gische Ausrichtung im Bildungsbericht.

Gemeinderat Franz Christ hat nichts gegen die Annahme dieses Antrags einzuwenden.

Fritz Kupfer fragt nach, ob es sich gemäss Antrag wirklich nur um eine reine Orientierung handeln werde, nicht aber um eine Diskussion, für die der Grosse Gemeinderat nicht zuständig sei, da er im Bildungsbereich keine Kompetenzen mehr habe.

Lorenz Schütz bestätigt, dass es ihm im Parlament um eine Orientierung gehe, die aber vielleicht eine Diskussion auf anderer Ebene auslösen könnte.

Beschluss:

Der Antrag Schütz wird mit 24:0 Stimmen angenommen.

Rückkommen

Rückkommen wird nicht verlangt.

Beschluss:

Das Bildungsreglement 2018 wird einstimmig genehmigt.

3 P3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Polizei, Sicherheit, Justiz)

Gemeindepolizeireglement, Änderung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Peter Michel erinnert an verschiedene Vorfälle im vergangenen Jahr beim Niveauübergang Marktgasse, welche die BLS Netz AG veranlasst hätten, ein Linksabbiegeverbot aus Richtung Unterseen in die Neugasse zu verlangen, und erklärt, dass der Gemeinderat die Rechtsgrundlagen schaffen möchte, damit die Sicherheitskommission die Aufstellbewilligungen für Adventurefahrzeuge mit Auflagen betreffend nicht zu befahrender Strassenzüge versehen könne. 2016 hätten 60'000 Landungen auf der Höhematte stattgefunden. Die Gemeinde biete für Adventurefahrzeuge gegen Gebühr drei Parkplätze am Höheweg. Ziel der neuen Regelung sei es insbesondere, den Bereich Harderstrasse, Blumenstrasse, Neugasse von solchen Fahrten zu entlasten. Die Ergänzung des Gemeindepolizeireglements mit einem neuen Artikel 41a schaffe diese Rechtsgrundlage. Ein Umweg von zwei Minuten sei vertretbar. Die Missachtung der Auflagen könne zu einem Entzug der Aufstellbewilligung führen. Da die Aufstellbewilligungen pro Kalenderjahr ausgestellt würden, solle die Reglementsänderung rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten. Die Adventurefirmen seien vorgängig informiert worden, dass die Bewilligungen mit Auflagen versehen würden.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Dorothea Simmler begrüsst die Reglementsergänzung für die SP/Grünen im Grundsatz. Es brauche im Verkehrskonzept flankierende Massnahmen. Der Verkehr müsse auf die verkehrsorientierten Strassen gelenkt werden. Der Grosse Gemeinderat habe aber nur über die Reglementsänderung zu befinden, nicht aber über deren Umsetzung. Das mache ihr Sorgen. Eine Lösung müsse zusammen mit den Betroffenen gefunden und nicht gegen deren Willen verfügt werden. Sie möchte wissen, wer alles unter Adventurefahrzeuge falle und ob es andere Aufstellbewilligungen gebe, die mit Auflagen versehen werden könnten.

Gemeinderat Peter Michel antwortet, unter Adventurefahrzeuge würde alle Fahrzeuge fallen, für die eine Aufstellbewilligung für die drei ausgewiesenen Parkplätze gelöst würden. Weitere Aufstellbewilligungen gebe es für Kutschen und die Bodelibahn. Diese dürften durch den Schlauch fahren.

Manuela Nyffeler kann für die SVP den Grundsatzgedanken des Gemeinderats nachvollziehen. Sie erkundigt sich nach den beiden Schreiben von betroffenen Organisationen an den Grossen Gemeinderat.

Gemeinderat Peter Michel hält fest, die Ansprechperson der Adventurebetriebe sei vorgängig informiert worden. Er werde sich mit den Unterzeichnern der beiden Briefe zusammensetzen und gute Lösungen suchen. Die von ihm aufgezeigte Route sei als Empfehlung zu verstehen.

André Chevrolet bemerkt, die FDP habe sich schwer getan mit der Reglementsanpassung. Die Gemeinde gewähre jedoch ein Sonderrecht an besonderer Lage, weshalb es nachvollziehbar sei, dieses mit Auflagen versehen zu wollen. Er sei jedoch erstaunt, dass den Betroffenen das rechtliche Gehör offenbar nicht gewährt worden sei. Da verschiedene Betroffene nicht einverstanden seien, schein es kontraproduktiv, kurz vor der Abstimmung über die Verkehrsinitiative einen Artikel gegen deren Willen durchzupauken. Wäre eine Rückstellung sinnvoll, bis mit den Betroffenen verhandelt worden sei?

Gemeinderat Peter Michel sieht keinen Zusammenhang mit der Verkehrsinitiative. Es gehe darum, beim Bahnübergang Marktgasse kein Linksabbiegeverbot signalisieren zu müssen. Die Route um die Höhematte sei schneller.

Fritz Kupfer unterstützt die Reglementsänderung. Er sei als Bewohner des Nordquartiers selber betroffen. Die Adventurefahrzeuge seien eine Belastung. Die Reglementsänderung sollte jetzt beschlossen werden, damit rasch Verbesserungen umgesetzt werden könnten.

Manuela Nyffeler erkundigt sich, warum in Artikel 41a nur Adventurefahrzeuge genannt würden, wenn es auch Aufstellbewilligung für Kutschen und die Bödelibahn gebe.

Gemeinderat Peter Michel antwortet, die Belastung gehe nur von den Adventurefahrzeugen aus, weshalb die Auflagen nur für diese gelten sollen.

Beat Künzli sieht sich auch als belasteter Anwohner, weshalb er die Verschärfung unterstütze. Er zweifle jedoch an der Umsetzung, die er mit Fragezeichen sehe. Es gebe mit den Hotels Harder-Minerva und Bellevue auch Hotelbetriebe im gesperrten Bereich.

Gemeinderat Peter Michel hält fest, dass die Adventurefahrzeuge, welche das Hotel Harder-Minerva anfahren würden, überschaubar seien. Alle anderen Betriebe seien auf den ordentlichen Fahrtrouten erreichbar. Die Gemeinde werde Kontrollen durchführen, wenn der Artikel in Kraft sei, mache den Adventurebetrieben aber nur Empfehlungen zu den Routen.

Antonie Meyes Schürch sieht einen Widerspruch zwischen der Empfehlung für die Route und den im Artikel vorgesehenen Auflagen mit Entzugsmöglichkeiten. Bei Freiwilligkeit seien keine Kontrollen nötig, da nichts Verbotenes geschehe. Fahrzeugführende könnten höchstens angehalten werden, um ihnen eine andere Route zu empfehlen.

Gemeinderat Peter Michel erwidert, es gebe eine durchsetzbare Auflage, dass die Harderstrasse und die Neugasse nicht befahren werden dürften. Im Übrigen sei die Routenwahl frei. Die Strecke Klosterstrasse – Alpenstrasse sei nur eine Empfehlung.

Ratspräsident Christoph Betschart unterbricht die Sitzung auf Antrag von *Manuela Nyffeler* um 20.45 Uhr für fünf Minuten.

André Chevrolet **beantragt** das Geschäft **zurückzuweisen**, damit den Betroffenen das rechtliche Gehör gewährt werden könne. Es sollte keine rückwirkende Inkraftsetzung geben.

Dorothea Simmler ist die Verkehrsberuhigung ein grosses Anliegen. Aufgeschoben sei nicht aufgehoben. Flankierende Massnahmen seien umso sinnvoller und nötiger, falls der Schlauch aufgehen sollte.

Lorenz Schütz spricht sich ebenfalls für einen umgehenden Entscheid aus. Eine vorgängige Absprache mit den Betroffenen wäre zwar gut gewesen, trotzdem sollte nicht zugewartet werden.

Beschluss:

Der Rückweisungsantrag Chevrolet wird mit 15:12 Stimmen angenommen.

4 L3.05.2 Schulhaus West (General-Guisan-Strasse)

Primarschulhaus West, Erneuerung Regelgeschosse inkl. Lifteinbau, Nachkredit und Abrechnung

Die Geschäftsprüfungskommission macht keine Bemerkungen.

Gemeinderat Kaspar Boss bestätigt, dass es bei der Sanierung der Regelgeschosse im Primarschulhaus West eine Kreditüberschreitung von knapp 400'000 Franken oder 11,4 Prozent des bewilligten Kredits gegeben habe. Zuständig für die Nachkreditbewilligung sei damit der Grosse Gemeinderat. Die Überschreitungen in den einzelnen Arbeitsgattungen seien begründet und der Gemeinderat habe die nötigen Schlüsse gezogen. Das beauftragte Architekturbüro habe gute Arbeit geleistet. Der Informationsfluss zwischen Architekturbüro und Bauverwaltung habe funktioniert. Der Gemeinderat sei laufend über die Kostenentwicklung orientiert gewesen. Da lange auf eine Kreditüberschreitung unter 10 Prozent der Bruttokosten gehofft werden durfte, habe es sich nicht rechtfertigt, dem Grossen Gemeinderat bereits früher einen Nachkreditantrag zu stellen. Einziger Spielraum habe bei der Umstellung der Beleuchtung auf LED bestanden, die vom Gemeinderat auch mit dem Ziel bewilligt worden sei, die künftigen Unterhaltskosten zu senken. Die Provisorien seien teurer geworden, weil die Asylsituation in Deutschland den Markt ausgetrocknet und damit die Preise in die Höhe gedrückt habe. Da im massgebenden Zeitpunkt die Erfahrungen aus dem Neubau der Tagesschule noch nicht vorgelegen hätten, sei die elektronische Schliessanlage im Kostenvoranschlag nicht enthalten gewesen.

Paul Michel ist bewusst, dass die Sanierung eines 100-jährigen Gebäudes immer mit Ungewissheiten verbunden sei. Es sei für ihn trotzdem nicht verständlich, dass in zwei aufeinander folgenden Projekten die Schliessanlage vergessen werde. Die LED-Beleuchtung sei zu teuer und lasse sich nicht über Stromeinsparungen amortisieren. Er gehe davon aus, dass die Beleuchtung mit etwa 100'000 Franken vorgesehen gewesen sei. Wenn sie jetzt 184'000 Franken mehr koste, seien wohl 284'000 Franken dafür ausgegeben worden. Er werde den Eindruck nicht los, dass in den Mehrkosten der Beleuchtung noch andere Überschreitungen versteckt seien, die nicht ausgewiesen werden sollten. Er **beantrage** die Abrechnung an den Gemeinderat **zurückzuweisen**, damit in einer zweiten Vorlage eine detaillierte Abrechnung vorgelegt werden könne, in der bei den Elektroarbeiten mindestens die BKP-Position 233 Elektroarbeiten separat ausgewiesen werde.

Gemeinderat Kaspar Boss wiederholt, dass die Erkenntnisse aus der Tagesschule zur Schliessanlage bei der Kreditbewilligung noch nicht vorgelegen hätten. Die Erneuerung der Beleuchtung sei nicht vorgesehen gewesen. Deshalb entsprächen die ausgewiesenen Mehrkosten den effektiven Kosten und nicht Zusatzkosten zu einem budgetierten Betrag. Baulich bedingte Anpassungen an den Decken, die sich erst während der Bauphase an nötig erwiesen hätten, hätten die Änderung der Beleuchtung ausgelöst. Die Abrechnung sei durch Mitglieder der Finanzkommission geprüft worden. Nach einer Rückweisung könnten in einer zweiten Runde keine besseren Zahlen präsentiert werden.

Lorenz Schütz kann sich nicht vorstellen, dass die Abrechnung zahlenmässig und auch zuordnungsmässig falsch sei. Das Geschäft Schulanlage West habe einen jahrzehntelangen Vorlauf gehabt. Trotzdem seien kurz vor der Gesamtanierung noch andere Sanierungen vorgenommen worden wie der Ersatz von Böden. Er verstehe nicht, warum nun nicht auch die Fenster auf der Westseite ersetzt worden seien, bei denen es Handlungsbedarf gebe. Habe es kein Sanierungskonzept gegeben?

Gemeinderat Philippe Ritschard bestätigt die genaue Kontrolle aller Kreditabrechnungen durch Mitglieder der Finanzkommission.

Gemeinderat Kaspar Boss ist der Auffassung, das Sanierungskonzept habe funktioniert. Die vor drei Jahren erneuerten Böden seien in der letzten Sanierung nicht noch einmal erneuert worden. Die Fenster auf der Westseite müssten nicht ersetzt werden, sondern würden nur einen Neuanstrich erfordern. Erst nach der Sanierung sei der Unterschied so deutlich sichtbar geworden, dass nun etwas über den laufenden Unterhalt gemacht werden müsse.

Georges Beutler möchte wissen, ob die Deckenanpassungen das ganze Vorhaben verteuert hätten. 20'000 Franken Beleuchtungskosten pro Ziffer seien sehr viel.

Gemeinderat Kaspar Boss bestätigt, dass durch die neue Beleuchtung auch neue Leitungen nötig geworden seien. Die Unterhaltskosten der LED-Beleuchtung seien deutlich tiefer. Der Stromverbrauch sei nicht das entscheidende Kriterium gewesen.

Heinz Tschanz drückt das Befremden der SP/Grünen über die vergessenen Bestandteile des Projekts aus. Die Ausführung sei jedoch sehr gut gelungen. Er stimme dem Nachkredit zu.

Paul Michel **zieht** den Rückweisungsantrag aufgrund der zusätzlichen Ausführungen **zurück**. Er erachte es aber weiterhin als naiv, dass man die Beleuchtungsanpassung nicht von Beginn weg einbezogen habe. Es dürfe nicht sein, dass alle grossen Vorlagen zu Schulanlagen mit Nachkrediten abschliessen würden.

Beschluss:

1. Zum Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Regelstockwerke inklusive Lifteinbau im Primarschulhaus West wird ein Nachkredit von CHF 399'806.40 bewilligt.
2. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits wird zur Kenntnis genommen.

(einstimmig)

5 B1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen, Bau- und Planungsrecht generell

Postulat Kupfer, Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Stellungnahme.

Der Gemeinderat führt schriftlich aus, der Postulant habe sich mit einer behördenverbindlichen Weisung an Stelle einer Änderung des Baureglements einverstanden erklärt und an der Formulierung der Weisung mitgearbeitet. Der Gemeinderat habe die Weisung betreffend Pflanzung von Bäumen und Sträuchern am 20. Dezember 2017 beschlossen und auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Fritz Kupfer dankt für die Weisung, auch wenn Artikel 2 nicht nötig gewesen wäre, und ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Er hoffe nun auf eine wortgetreue Umsetzung, damit er nicht noch in seinem Alter zu Ökoterroren werden müsse.

Beschluss:

Das Postulat Kupfer, Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern, wird mit grossem Mehr gegen eine Stimme als erfüllt abgeschrieben.

6 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)**Orientierungen/Verschiedenes****Kenntnisnahme von Abrechnungen**

K2.2.1/G-Nr. 5093

Arealerschliessung Regionales Entsorgungszentrum REZ Geissgasse (Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2017)

Vom Gemeinderat am 19. Juli 2011 bewilligt	CHF	20'000.00
Vom Grossen Gemeinderat am 18. Oktober 2011 bewilligt	CHF	<u>395'000.00</u>
Total bewilligt	CHF	415'000.00
Brutto ausgegeben und abgerechnet (Konto 6150.5010.06/620.501.79)	CHF	341'661.15
Kreditunterschreitung	CHF	73'338.85
Einnahmen (Grundeigentümerbeiträge)	CHF	140'355.20

L3.02.3/G-Nr. 5349

Entsorgungsstelle Werkhof, Aussenstation Strassenwischgut Goldswilviadukt (Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2017)

Vom Grossen Gemeinderat am 28. Juni 2016 bewilligt	CHF	140'000.00
Brutto ausgegeben und abgerechnet (Konto 7301.5033.03)	CHF	147'328.75
Nachkredit bewilligt	CHF	7'328.75

Beantwortung einer einfachen Anfrage

L3.04.2/G-Nr. 5343

Anfrage Nyffeler Manuela, Spielplatz Höhematte, Beantwortung (Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2017)

Die Anfrage von Manuela Nyffeler vom 27. Juni 2017 wird wie folgt schriftlich beantwortet: "Aus Sicht des Gemeinderats wird der Spielplatz Höhematte ebenso sorgfältig gepflegt wie andere Anlagen der Gemeinde. Die Motion Schenk, Kinderspielplätze, wird fristgerecht spätestens in der März-Sitzung 2018 des Grossen Gemeinderats beantwortet werden. Die Höhematte-Kommission ist bezüglich einer Vergrösserung des Kinderspielplatzes Höhematte kontaktiert worden. Sie steht einer Erweiterung positiv gegenüber. Planungsrechtlich ist eine Erweiterung denkbar. Grundsätzlich ist es an der Gemeinde, Unterhaltsarbeiten (d. h. Werterhalt) an Anlagen auszuführen. Solche werterhaltenden Arbeiten sollten deshalb nicht durch Dritte ausgeführt werden, auch nicht, wenn sie diese kostenlos anbieten. Soweit die Gemeinde Unterhaltsarbeiten nicht selber ausführen kann, vergibt sie diese im Auftragsverhältnis. Die Gemeinde ist jedoch jederzeit bereit Angebote zu prüfen, bei denen der Gemeinde ein Mehrwert entsteht, ihr also etwas angeboten wird, das sie aus Kosten- oder Prioritätsgründen selber nicht ausführen oder anschaffen kann."

Manuela Nyffeler dankt für die Antwort und zeigt anhand von Fotos den aktuellen Zustand des Kinderspielplatzes auf. Aufgrund der intensiven Belegung sei dem Unterhalt eine grosse Beachtung zu schenken.

Gemeinderat Kaspar Boss antwortet, es sei bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, der auch *Manuela Nyffeler* angehöre, die sich mit der Erweiterung des Spielplatzes befasse.

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Peter Michel: Verlegung der Reisebus-Ein- und –Aussteigeplätze vom Ostbahnhofplatz auf das BOB-Areal an der Unteren Bönigstrasse.

Neuer parlamentarischer Vorstoss

Anfrage Chevrolet, Areal Carparkplatz Rugenparkstrasse

André Chevrolet hat gehört, die Unternehmung, welcher der Carparkplatz Rugenparkstrasse gehöre, sei in finanziellen Schwierigkeiten. Dieses strategisch gelegene Terrain könnte auch für die Gemeinde interessant sein. Er möchte wissen, ob sich der Gemeinderat schon Gedanken gemacht habe, wie er im Falle eines Konkursverfahren reagieren würde.

Gemeinderätin Sabina Stör antwortet, das Firmenkonstrukt mit einer Holding sei kompliziert. Die Tochtergesellschaft, mit der die Gemeinde den Mietvertrag für den Carparkplatz abgeschlossen habe, sei nicht konkurs, auch nicht die Tochtergesellschaft, die dort ein Bauprojekt publiziert habe. Der Gemeinderat sei mit den massgebenden Personen in Kontakt.

Wortmeldungen aus dem Rat

Ratspräsident Christoph Betschart verabschiedet Bauverwalter Jürg Etter, der Ende Januar nach 14 Dienstjahren für die Gemeinde in Pension geht, mit einem Präsent. Der Grosse Gemeinderat schliesst sich mit Applaus an.

Fritz Kupfer erinnert an die beschlossene Unterstützung für das Eissportzentrum Bödeli. Es gebe mit dem Bödelibad eine zweite Institution, die ein Handeln der Gemeinde nötig mache. Er habe von verschiedenen Personen Reklamationen über die mangelnde Organisation und die schlechte Behandlung der Gäste erhalten. Er bitte den Gemeinderat sich dafür einzusetzen, dass die nötigen personellen und organisatorischen Massnahmen ergriffen würden.

Dimitri Rougy empfiehlt die No-Billag-Initiative zur Ablehnung. Würde sie angenommen, sei das der Todesstoss für das Radio Berner Oberland, das 40 Prozent der Einnahmen aus den Radio- und Fernsehgebühren generiere. Es gebe ein Recht auf unabhängige Informationen.

Schluss der Sitzung: 21:35 Uhr

Die Präsidentin

Der Protokollführer

Die Stimmzählenden